

Zuschrift.

N
sten geneigt sind/ihren freunden und der waarheit
den erforderlichen schirm gedeyen zulassen. Die
weil dann solche erforderungen bey E. E. Wht.
Ew. und Gestr. sich im höchsten grad befinden: als
erkühne ich mich dises Verklein unter dem namen
ihrer hochansehnlichen Ehren-personen an das
licht kommen zulassen/und zugleich ihrem schirm
und hochgültigen patrocínio, mit bester recommen-
dation zuuntergeben. Darzu bewegt mich sehr-
ners / daß ich ihren Ehren-personen vilfaltig ver-
pflichtet bin/da mir anhero die mittel gemangelt/
durch untertänige und dienstgeflissene erstattun-
gen etwelcher maassen mich zuentburden: an des-
sen statt / und in verlangung und außsehung be-
quemer zutragungen / wolte ich hiemit dessen ein
Ehren-denkmahl zu stiften keines wegs vorbe-
gehen.

Betreffende E. E. Wht. so werden deroselben
meriten und meine schuldige gehorsamme durch die
hoche stell des Burgermeisterthums genugsam
angedeutet. Neben diser allgemeinen politischen
pflicht / bindet das Gesaz der Natur alle Kinder
ihre Eltern/nach allem vermögen zu ehren und zu-
lieben: und wann ich noch über das beherzige/wie
E. E. Wht. von meiner kindheit an einiche mühe/
sorg und kosten gesparet haben/zu hauß und an der
frönde/zu erlernung guter Künsten und Spraa-
chen/

